



Anerkennung der Bürgerstiftung Groß-Umstadt mit Sitz in Groß-Umstadt als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 82 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 6. November 2024 errichtete Bürgerstiftung Groß-Umstadt mit Sitz in Groß-Umstadt mit Stiftungsurkunde vom 18. Februar 2025 als rechtsfähig anerkannt.

Darmstadt, den 18. Februar 2025

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.02/2-2024